



Geschäftsbericht 2022

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Trier

Geschäftsbericht 2022

der Sparkasse Trier

28. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bericht des Verwaltungsrates	31
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz	32
Jahresbilanz	35
Gewinn- und Verlustrechnung	37
Anhang	38
Erläuterungen zur Jahresbilanz	43
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
Sonstige Angaben	48
Organe der Sparkasse	49
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	51
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52

Die Sparkasse Trier

– Zweckverbandssparkasse des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier – ist Mitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen.

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wittlich unter der Nummer A 4475 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Trier, der von dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Trier und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet der Kreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Birkenfeld, Merzig-Wadern und St. Wendel sowie das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz keine Einschränkungen vorsieht. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr (722 Beschäftigte ohne freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) um 6,6 % auf 674 verringert, von denen 382 vollzeitbeschäftigt, 253 teilzeitbeschäftigt sowie 39 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf natürliche Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht; der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %; daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bio. Euro, 2022: 2,0 Bio. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten. Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungzinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus. Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und für die einzelnen Branchenbetrachtungen für das Gesamtjahr 2022 in Rheinland-Pfalz werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im dritten Quartal 2022 geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,7 %. Verglichen mit dem Vorjahresquartal nahm die Wirtschaftsleistung um 1,0 % zu. Das ergaben indikatorgestützte Berechnungen des Statistischen Landesamtes. Das verarbeitende Gewerbe und die Dienstleistungsbereiche verzeichneten im dritten Quartal einen realen Zuwachs der Bruttowertschöpfung von 2,1 % bzw. 0,7 %. Deutlich höhere Preise für Roh- und Baustoffe sowie steigende Zinsen für Baukredite bewirkten dagegen, dass im gleichen Zeitraum die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe real um 4,6 % schrumpfte.

Das regionale Konjunkturklima hat sich gegenüber der Vorumfrage im Herbst 2022 deutlich aufgehellt. Der IHK-Konjunkturklimaindikator legte um 34 Punkte auf 101 Zähler zu und bewegt sich damit aber weiterhin unterhalb des Vorkrisendurchschnitts von ca. 120 Punkten. Die mittelfristigen Geschäftserwartungen fallen weit weniger negativ aus als noch im Herbst, die Geschäftslage der Unternehmen sowie deren Beschäftigungs- und Investitionspläne verbesserten sich ebenfalls. In der Industrie hat sich die Auslastung der Produktionskapazitäten erhöht, Auftragseingänge und -bestand bewegen sich seitwärts. Hauptrisikofaktoren bleiben weiterhin die hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie der Fachkräftemangel.

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinland-pfälzischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte absolut betrachtet erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern

- Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation, d. h. bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) sowie
- Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)),

die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich stichtagsbezogen um 39,8 Mio. Euro oder 0,7 % auf 5.407,1 Mio. Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist dagegen um 0,5 % von 5.223,7 Mio. Euro auf 5.195,8 Mio. Euro zurückgegangen. Auch die von Stichtageffekten unbeeinflusste Durchschnittsbilanzsumme (DBS) verminderte sich im Jahr 2022 um 47,4 Mio. Euro (0,9 %) auf 5.221,3 Mio. Euro, prognostiziert wurde ein Rückgang von 1,2 %.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Kundenkreditvolumen

Der Bestand an Krediten stieg im Berichtsjahr auf 4,3 Mrd. Euro (Vorjahr 4,2 Mrd. Euro). Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich insbesondere im langfristigen Bereich und hier im Besonderen bei den Krediten an Privatkunden. Allerdings wurde das prognostizierte Kreditwachstum von 2,3 % nicht erreicht.

Die Privatkunden nutzten die noch im ersten Halbjahr 2022 günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Für Wohnungsbaudarlehen (Erwerb, Neubau und Umbau) wurden in 2022 Finanzierungsmittel von 454,4 Mio. Euro neu bewilligt; damit wurde der Vorjahreswert um 74,8 Mio. Euro unterschritten. Vor allem ab dem vierten Quartal 2022 war ein deutlicher Nachfragerückgang spürbar, insbesondere bedingt durch steigende Zinsen und Preise.

Im Geschäftsjahr wurden 58,5 Mio. Euro (Vorjahr 115,3 Mio. Euro) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt, davon 41,5 Mio. Euro (Vorjahr 91,9 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und 17,0 Mio. Euro (Vorjahr 23,4 Mio. Euro) im Rahmen gewerblicher Finanzierungsprogramme. Von den öffentlichen Mitteln für den gewerblichen Bereich entfallen 2,0 Mio. Euro auf Corona-Hilfen von Bund und Land.

2.4.2.2. Eigene Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,8 Mio. Euro auf 511,3 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren insbesondere aufgrund von Fälligkeiten ein Rückgang von 43,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Bestände der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich dagegen um 24,6 Mio. Euro. Diese Zunahme resultierte aus Investitionen in einen Misch- und einen Index-Publikumsfonds sowie in einen Spezialfonds, der überwiegend in Corporate Bonds investiert. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir wesentliche Teile unseres Fondsbestandes in einem Masterfonds ausgelagert zusammengefasst.

Die sonstigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln beliefen sich zum Jahresende auf 442,0 Mio. Euro und sind damit um 49,0 Mio. Euro niedriger als im Vergleich zum Ende des Vorjahres. Der Rückgang ist überwiegend auf das um 50,1 Mio. Euro niedrigere Guthaben, das die Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank unterhält, zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich geringfügig von 678,6 Mio. Euro auf 687,0 Mio. Euro. Während bei den zweckgebundenen Mitteln und den Sparkassenbriefen im Geschäftsjahr 2022 ein Rückgang von zusammen 7,8 Mio. Euro auf insgesamt 658,8 Mio. Euro zu verzeichnen war, hat die Sparkasse Refinanzierungsmittel in Form von Termingeldern (13,4 Mio. Euro) bzw. im Rahmen des Pfandbriefpoolings (4,7 Mio. Euro) bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die bilanzwirksamen Kundeneinlagen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 39,3 Mio. Euro bzw. 1,0 % auf 3.936,5 Mio. Euro ab. Der Rückgang fiel damit geringer aus als unsere Vorjahresprognose zur Bestandsentwicklung (-1,9 %). Die Abnahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert fast vollständig aus den Spareinlagen, die um 143,9 Mio. Euro oder 11,4 % zurückgingen. Gleichzeitig konnten Bestandszuwächse bei den Sparkassenbriefen (78,5 Mio. Euro) und bei den Termingeldern (27,9 Mio. Euro) erreicht werden. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau auf der Einlagenseite bevorzugten unsere Kunden wie in den vergangenen Jahren liquide Anlageformen. Die Sichteinlagen, deren Bestand sich nur geringfügig um 1,6 Mio. Euro auf 2.620,3 Mio. Euro verminderte, machen zum Jahresende 2022 66,6 % (Vorjahr 65,9 %) unserer Kundeneinlagen aus.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 1.271 Stück auf 141.218 Stück. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Kreditkarten belief sich zum Jahresende 2022 auf 31.144 Stück (Vorjahr 30.860 Stück).

Vermittlung von Wertpapieren

In Summe nahmen die Wertpapierkäufe und -verkäufe gegenüber dem Vorjahr um 15,6 % ab und erreichten einen Wert von 536,4 Mio. Euro. Der Nettoabsatz an Wertpapieren in Höhe von 92,3 Mio. Euro entfällt dabei überwiegend auf den Kauf bzw. Verkauf von Investmentanteilen und lag damit knapp unter dem Vorjahreswert von 94,8 Mio. Euro. Die Nachfrage wurde wesentlich geprägt durch den Absatz unseres im Geschäftsjahr neu aufgelegten Institutsfonds „Sparkasse Trier Saar-Mosel-Nachhaltigkeit“. In den 26.550 Depotkonten unserer Kunden wurden zum Jahresende Wertpapiere mit Kurswerten von insgesamt 1.236,6 Mio. Euro (Vorjahr 1.309,2 Mio. Euro) verwahrt.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Es wurden insgesamt 115 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 20,7 % bedeutet; das Kaufpreisvolumen belief sich im Jahr 2022 auf 39,9 Mio. Euro gegenüber 45,9 Mio. Euro in 2021.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

In Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner LBS Südwest wurden im Geschäftsjahr insgesamt 1.603 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 68 Tsd. Euro abgeschlossen. Das vermittelte Bausparvolumen lag mit 108,6 Mio. Euro um 35,9 % über dem Vorjahreswert.

Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung konnten im vergangenen Jahr im Bereich der Lebensversicherungen insgesamt 2.040 Verträge mit einer Gesamtbeitragssumme von 26,3 Mio. Euro (Vorjahr 59,9 Mio. Euro) vermittelt werden; die jährliche Beitragssumme betrug 17,1 Mio. Euro (Vorjahr 20,7 Mio. Euro). An Sachversicherungen konnten 1.688 Verträge (Vorjahr 1.044) vermittelt werden; die Gesamtjahresbeiträge beliefen sich hier auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro).

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Sicherung der eigenen Positionen und im Übrigen zur Deckung des Bedarfs der Kunden. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur unserer Sparkasse ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenslage wird weiterhin geprägt durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 79,8 % (Vorjahr 78,8 %). Auf der Passivseite der Bilanz dominieren unverändert die Kundeneinlagen mit 73,6 % des Bilanzvolumens (Vorjahr 74,1 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Der gesamte Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für die erkennbaren akuten und für die latenten Risiken im Kreditgeschäft sind Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Außerdem hat die Sparkasse von der den Kreditinstituten durch das HGB eingeräumten Möglichkeit, Vorsorgereserven zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021 auf 272,5 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 282,5 Mio. Euro (Vorjahr 281,0 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 1,2 Mio. Euro auf 227,4 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen), die wir neben einer weiteren Kennziffer als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung definiert haben, übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 16,95 % (im Vorjahr 16,91 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer) deutlich. Damit lag sie bedingt durch niedrigere anrechnungspflichtige Risikopositionen leicht über dem prognostizierten Wert von 16,6 %. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 2.967,2 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel, die sich ausschließlich aus dem so genannten harten Kernkapital, insbesondere in Form der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, zusammensetzen, 503,1 Mio. Euro.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 9,48 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist auch weiterhin die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 124,04 % bis 164,31 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 153,17 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 124,61 % und 133,03 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	73,1	57,0	16,1	28,2
Provisionsüberschuss	37,6	36,8	0,8	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	5,5	2,7	2,8	103,7
Personalaufwand	43,8	45,6	-1,8	-3,9
Anderer Verwaltungsaufwand	22,9	25,8	-2,9	-11,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,0	4,5	-0,5	-11,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	45,5	20,6	24,9	120,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	29,3	1,2	28,1	2.341,7
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,2	1,2	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	15,0	18,2	-3,2	-17,6
Steueraufwand	10,0	12,2	-2,2	-18,0
Jahresüberschuss	5,0	6,0	-1,0	-16,7

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 3
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11 und 12
 Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Die nachfolgende Analyse der Ertragslage bezieht sich auf diese bereinigten Werte.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung, das als weiterer bedeutsamer Leistungsindikator definiert wurde, 0,86 % (Vorjahr: 0,65 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen (0,75 %). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,74 % wurde insbesondere infolge eines deutlich höheren Zinsüberschusses und eines niedrigeren Personalaufwands übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als zunächst erwartet. Gegenüber 2021 erhöhte er sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus um 6,8 Mio. Euro auf 71,6 Mio. Euro, lag damit um 5,5 Mio. Euro über dem Prognosewert. Während bei den Zinsaufwendungen weiterhin ein Rückgang festzustellen war, kam es erstmals seit vielen Jahren wieder zu einem Anstieg bei den Zinserträgen. Entlastungen ergaben sich ebenfalls aus einer Verbesserung des Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen.

Der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag entspricht mit 39,5 Mio. Euro nahezu dem prognostizierten Wert von 39,6 Mio. Euro. Damit lag er vor allem aufgrund höherer Provisionen und Gebühren aus dem Giroverkehr und dem Kartengeschäft sowie gesteigener Mieterträge mit 1,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand gesunken und lag mit 42,6 Mio. Euro um 2,3 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Gleichzeitig entwickelte er sich aufgrund natürlicher Fluktuation um 1,4 Mio. Euro günstiger als der Prognosewert.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen und der sonstige ordentliche Aufwand verminderten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 0,9 Mio. Euro auf 23,3 Mio. Euro. Die Einsparungen resultieren überwiegend aus niedrigeren Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke und Gebäude infolge der weiter fortgeschrittenen Standortkonsolidierung.

Das Ergebnis aus den Bewertungen des Kredit- und Wertpapiergeschäftes sowie aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergab im Berichtsjahr insgesamt einen Nettoaufwand in Höhe von 22,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro). Nach einem knapp positiven Wert im Vorjahr ergab sich im laufenden Geschäftsjahr ein leicht negatives Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Insbesondere aufgrund hoher zinsniveaubedingter Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stellte sich das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft erneut negativ dar, lag damit weit unter dem Vorjahreswert und erklärt im Wesentlichen das insgesamt hohe negative Bewertungsergebnis. Das sonstige Bewertungsergebnis ist vor allem auf Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde wie im Vorjahr um 1,2 Mio. Euro auf nunmehr 227,4 Mio. Euro aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 2,4 Mio. Euro rückläufiger Steueraufwand in Höhe von 9,8 Mio. Euro auszuweisen. Die Entwicklung resultierte zum einen aus im vergangenen Jahr stattgefundenen Sondereffekten (Bildung von Rückstellungen und Aufstockung der Pauschalwertberichtung ohne steuerliche Wirkung), zum anderen konnte eine im Vorjahr gebildete Steuerrückstellung aufgelöst werden.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen, die geprägt sind durch die ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine, wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt. Unsere Prognose hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurde übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme des Vorjahres, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,12 % (Vorjahr 0,14 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr insgesamt als zufriedenstellend. Das Betriebsergebnis vor Bewertung und die Gesamtkapitalquote gemäß CRR entwickelte sich aufgrund der beschriebenen Effekte besser als prognostiziert. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag Ende 2022 bedingt durch niedrigere anrechnungspflichtige Risikopositionen mit 16,95 % leicht über dem Planwert von 16,90 %.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wird von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, den wir im Bundesanzeiger zusammen mit dem Lagebericht veröffentlichen werden.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 100,0 Mio. Euro und ab Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 ein Gesamtlimit von 110,0 Mio. Euro bereitgestellt, das sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das erwartete Betriebsergebnis vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	18.000	6.519	36
	Eigengeschäft	3.500	2.269	65
Marktpreisrisiken				
	Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko)	15.500	12.689	82
	Risiken aus Wertpapier-Eigenanlagen	54.400	44.085	81
	- Zinsänderungs- und Spreadrisiko ¹		12.979	
	- Aktienkursrisiko		27.087	
	- Immobilienrisiko		4.019	
Operationelle Risiken		2.000	1.517	76
Sonstige Risiken	Pauschale Berücksichtigung von in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuften Risikokategorien			
	- Vertriebsrisiko	5.300	5.031	95
	- Kostenrisiko	4.300	3.085	72
	- Beteiligungsrisiko	6.000	3.864	64
	- Refinanzierungsrisiko	1.000	1.000	100
Summe		110.000	80.059	73

¹ Aus methodischen Gründen erfolgt eine integrierte Messung von Zins- und Spreadrisiken.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen aber plausibel möglichen Ereignissen wie einem schweren konjunkturellen Abschwung oder einer Immobilienkrise die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen eingehalten werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess**. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Lediglich in bestimmten adversen Szenarien, z. B. bei durch ein schockartiges Ereignis verursachten Verlusten in der Größenordnung des Risikolimits, würde das Risikodeckungspotenzial vorübergehend so weit sinken, dass die Risikotragfähigkeit nur mit unterstützenden Maßnahmen darstellbar wäre. Hierzu würden der Abbau von Risikopositionen oder die Aufnahme von Nachrangkapital gehören.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Finanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmen- und Gewerbekunden- einschließlich dem Kommunalkreditgeschäft einerseits und das Privatkundenkreditgeschäft andererseits.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 50,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und öffentliche Haushalte vergeben, 49,2 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden die Ausleihungen an gewerbliche Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen mit 24,0 %, des Baugewerbes mit 9,5 % sowie des Kredit- und Versicherungswesens mit 9,1 %. Darüber hinaus entfallen 7,3 % auf öffentliche Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 63,7 % des Kreditvolumens entfallen auf Engagements gegenüber Gruppen verbundener Kunden mit einem Kreditvolumen bis unter 1 Mio. Euro, weitere 16,0 % auf Engagements ab 1 Mio. Euro bis unter 5 Mio. Euro.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	95,4
11 bis 15	3,0
16 bis 18	1,3
ohne Bonitätsnote	0,3

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Sparkasse Trier nach unserer Auffassung sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwertberichtigungen	14.880	7.544	4.544	911	16.969
Rückstellungen	791	1.578	495	-	1.874
Pauschalwertberichtigungen	6.782	-	1.451	-	5.331
Pauschale Rückstellungen	1.448	-	327	-	1.121
Gesamt	23.901	9.122	6.817	911	25.295

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Risikovorsorge ist ausreichend zur Abschirmung der Risiken im Kreditgeschäft.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiederdeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert) von 511,3 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Anleihen (290,6 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds und sonstige Investmentfonds mit Investitionsfokus Aktien (92,3 Mio. Euro), Immobilien (40,9 Mio. Euro) und festverzinsliche Wertpapiere (84,6 Mio. Euro).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Schuldverschreibungen und Anleihen verfügen vollständig über Ratings im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei den Anteilen an Investmentfonds vor, die in Aktien und Immobilien investieren. Bei dem Fonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist über die Anlagerichtlinien geregelt, dass er ausschließlich im Investmentgrade investieren darf.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. In der periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss oder im Bewertungsergebnis Wertpapiere ergeben oder zu einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDS RS BFA 3 n. F. führen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren bzw. hinsichtlich der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken mit der IT-Anwendung SimcorpDimension mittels Szenarioanalyse, auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses, des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDS RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Erwartungswert stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos für den aus dem Gesamtzahlungsstrom errechneten Barwert auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Die negative Abweichung der Performance im Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse Trier zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Tsd. Euro	-88.820	101.535

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Im Marktpreisrisiko implizit berücksichtigt ist die Adressrisikokomponente aus Aktien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden derzeit ausschließlich in Investmentfonds gehalten. Das für Aktienkursrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand dienen überwiegend dem Bankbetrieb der Sparkasse Trier. Immobilieninvestitionen erfolgen derzeit über Beteiligungsgesellschaften und über Immobilienfonds. Das für Immobilienrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Letztere wird im Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) berücksichtigt.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen an Unternehmen, die der wirtschaftlichen Förderung des Geschäftsgebietes der Sparkasse Trier dienen.

Beteiligungsrisiken sind für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2022 ein nicht wesentliches Risiko. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtbanklimit mit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Das Refinanzierungskostenrisiko ist für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2022 ein nicht wesentliches Risiko. Da es in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreicht, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, wird es im Risikotragfähigkeitskonzept über einen das Gesamtbanklimit blockierenden Pauschalwert angerechnet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form der zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Im Rahmen der Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, dadurch berücksichtigt, dass ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Marktinduzierte Liquiditätsengpässe werden durch geeignete Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotenzial berücksichtigt.

Im ungünstigsten Liquiditätsszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Konzentration des Interbankengeschäfts auf eine Landesbank.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.2.6. Sonstige Risiken

Risiken, die aus einer ungünstigen Entwicklung der Vertriebsaktivitäten (Vertriebsrisiko), hierzu zählt auch das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird, oder des allgemeinen Geschäftsbetriebs (Kostenrisiko) resultieren, sind gemäß Risikoinventur 2022 der Sparkasse Trier als nicht wesentliche Risiken einzustufen. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtbanklimit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Trier verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 73 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse Trier ihre Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist integraler Bestandteil unseres Strategieprozesses.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der damit verbundenen stärkeren Kreditnachfrage. Dies würde zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Weitere Chancen zur Stärkung unserer Ertragskraft wollen wir insbesondere durch den Ausbau derjenigen Geschäftsfelder mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen nutzen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend an der Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation.

Schließlich erwarten wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik Chancen im verstärkten Angebot digitaler Vertriebskanäle sowie in der zunehmenden Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4% (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2,0 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die zehnjährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,58 % und 3,32 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchensituation 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse Trier – gemessen an Jahresdurchschnittswerten – mit einem weiteren Wachstum ihres Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, in Höhe von 0,8 %. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich der Krieg in der Ukraine und die stark gestiegene Inflation dämpfend auf den erwarteten Wachstumspfad auswirkt.

Im Einlagengeschäft gehen wir nach dem im Jahr 2022 zu verzeichnenden Rückgang für das Jahr 2023 von einem leichten Anstieg der Kundeneinlagen in Höhe von 0,3 % aus. Dabei erwarten wir aufgrund des infolge der hohen Inflation stark gestiegenen Zinsniveaus deutliche Umschichtungen von den Sicht- und Geldmarkteinlagen in Festzinsprodukte, insbesondere Termingelder und Sparkassenbriefe.

Bei der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme rechnen wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft und einem erwarteten Rückgang bei den Eigenanlagen per Saldo mit einem leichten Rückgang um 0,3 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 nicht zuletzt aufgrund unserer strategischen Ausrichtung im Verbund- und Wertpapiergeschäft von etwas höheren Umsätzen aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung erwarten wir, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau insbesondere aufgrund von steigenden Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,3 Mio. Euro höheren Zinsüberschuss.

Beim ordentlichen Ertrag gehen wir für das Jahr 2023 von einem Anstieg um 1,1 Mio. Euro aus, was nicht zuletzt aus höheren Erträgen im Verbund- und Wertpapiergeschäft resultieren soll.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird sich der Verwaltungsaufwand einschließlich dem sonstigen ordentlichen Aufwand wegen der aufgrund der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verzeichnenden Preissteigerungen gemäß unseren Erwartungen um 2,1 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2022 erhöhen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 51,4 Mio. Euro oder rund 0,99 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 5,2 Mrd. Euro.

Negative Auswirkungen auf das prognostizierte Zinsergebnis sowie das Betriebsergebnis vor Bewertung können sich aus einem weiteren Zinsanstieg sowie einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation insbesondere im Bereich der Verzinsung der Kundeneinlagen ergeben.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der Auswirkungen aus dem kaum abschätzbaren weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft rechnen wir daher trotz einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäfts politik mit einer Belastung über Vorjahresniveau.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir nach den im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verkraftenden Zinsanstiegen und Kursverlusten an den Aktienmärkten – vorbehaltlich weiterer Verwerfungen an den Finanzmärkten wie sie aus dem Krieg in der Ukraine folgen könnten – mit einem per Saldo positiven Bewertungsergebnis.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich eines SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers liegt, wird mit einem Wert von 16,95 % per 31. Dezember 2022 deutlich überschritten. Dieser dürfte nach Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2022 und wegen eines mit dem prognostizierten Kreditwachstum einhergehenden Anstiegs der Risikopositionen leicht auf ein Niveau von 16,8 % zurückgehen.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass die Sparkasse Trier trotz eines hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unverändert schwierigen Umfelds und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine aufgrund umfangreicher strategischer Maßnahmen ihre Ertragskraft insgesamt verbessert hat.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte daher eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, gegebenenfalls über das bereits in unserem internen Berichtswesen enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Trier, 31. März 2023

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Dr. Späth

Grünen

Polrolniczak

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in turnusmäßigen Sitzungen umfangreich und zeitnah über alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, über die Gesamtlage und die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2022 sowie über alle besonderen Vorgänge.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Mainz, prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für 2022, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2023 vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat gemäß § 20 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) den Beschluss gefasst, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 5 Mio. Euro einen Betrag von 3 Mio. Euro an die Zweckverbandsmitglieder auszuschütten und 2 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2022 geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Trier, 16. Juni 2023

Für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende

Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)¹

Anlage zum Lagebericht der Sparkasse Trier zum 31. Dezember 2022

1. Maßnahmen der Sparkasse Trier zur Förderung der Gleichstellung von Mitarbeitenden und deren Wirkung

1.1 Personelle Maßnahmen

- Bei einem Wiedereinstieg nach der Elternzeit von bis zu drei Jahren erhalten die Mitarbeitenden bei gleichwertiger Tätigkeit wieder die Besoldung, die er/sie vor der Elternzeit erhalten hat – auch bei einem geringeren Arbeitszeitanteil.
- Bei entsprechendem Personalbedarf ist es unser Ziel, jungen Mitarbeitenden spätestens ein halbes Jahr nach Beendigung der Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Dadurch erhalten unsere Mitarbeitenden frühzeitig die Möglichkeit, für die Zukunft Planungssicherheit zu haben.
- In internen Stellenausschreibungen mit Führungstätigkeiten werden geeignete Mitarbeitende von ihren Führungskräften angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt. Alle freiwerdenden Stellen, die zur Wiederbesetzung anstehen und im jeweils ausgeschriebenen Fachbereich einen Frauenanteil von weniger als 50 % aufweisen, sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt mit einer Frau zu besetzen.

1.2 Organisatorische Maßnahmen

- Beschäftigung während der Elternzeit, wenn betriebliches Interesse besteht.
- Die Sparkasse Trier bietet ihren Mitarbeitenden eine Vielzahl individueller Teilzeitmodelle ab 40 % der Regelarbeitszeit an. Diese Teilzeitarbeitsmodelle sollen möglichst unter Berücksichtigung betrieblicher Belange auf die jeweiligen Mitarbeitenden abgestimmt sein. Möglich sind hier z. B. bestimmte Tage oder auch bestimmte Zeiten (vormittags), um den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.
- Die positiven Erfahrungen der Vergangenheit mit Job-Sharing-Modellen führen dazu, dass diese weiter genutzt werden sollen. In Form der bekannten Tandemmodelle ist auch Führung in Teilzeit möglich. Alternativ besteht die Möglichkeit, höherwertige Tätigkeiten oder auch Führungsaufgaben in vollzeitnaher Teilzeit zu übernehmen.
- Bei entsprechendem Personalbedarf und nachvollziehbarer Rückkehr aus der Elternzeit nach spätestens einem Jahr besteht bei entsprechender Unterstützung der Führungskraft die Möglichkeit, die bisherige Stelle für die Rückkehrenden freizuhalten.

¹ Nicht vom Abschlussprüfer geprüft

1.3 Fortbildende Maßnahmen

- Teilzeitkräfte werden durch die Führungskräfte ebenso gefördert wie Vollzeitkräfte (Fort- und Weiterbildung); dies mit dem Ziel, den gleichen Ausbildungsgrad unabhängig vom Beschäftigungstyp zu erlangen.
- Der Fachbereich Personalmanagement berät die Mitarbeitenden in allen Fragen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, der Karriereplanung und bietet Unterstützung bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fragen zur Gleichstellung sowie bei Problemen am Arbeitsplatz an. Dabei werden die individuellen Belange der Mitarbeitenden berücksichtigt. Ziel ist, die individuellen und betrieblichen Interessen in Einklang zu bringen
- Strukturierte Personalentwicklungsangebote für alle Mitarbeitenden finden im Anschluss an die Ausbildung durch den Nachwuchsförderkreis und die Potenzialanalysen statt. Im Rahmen der anschließenden Feedbackgespräche erfolgt eine individuelle Beratung zu den Weiterbildungsmöglichkeiten. Ziel ist es, Anreize zu schaffen und verschiedene Möglichkeiten für die weitere Karriereplanung aufzuzeigen.
- Die Themen Gleichstellung von Frau und Mann, LGG und Gleichstellungsplan, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz werden sowohl in Aus- und Fortbildungsinhalte integriert, als auch als eigene Veranstaltungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Seminaren und Infoabenden, die das Karrierebewusstsein der Frauen fördern.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Veranstaltungen mit aktuellen Themen eingeladen, die keinen direkten betrieblichen Bezug haben, z. B. zum Thema „Resilienz“ oder „Digitaler Nachlass“. Hier sollen Impulse auch für den familiären Bereich gegeben werden, die entlastende Wirkung haben sollen.

1.4 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zu Beginn und zum Ende der Elternzeit werden von den Personalsachbearbeitern persönliche Kontaktgespräche angeboten, in denen die Mitarbeitenden u. a. auch Informationsmaterial zu rechtlichen Angelegenheiten erhalten.
- Während der Elternzeit haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Seminaren und anderen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dies erfolgt sowohl durch klassische Präsenzseminare als auch durch digitale Angebote. Zudem erhalten die Mitarbeitenden in Elternzeit die Betriebszeitung „Saldo“ mit aktuellen Themen aus der Sparkasse Trier. Die Zusendung erfolgt jeweils zum Quartalsbeginn.
- Während der Elternzeit lädt die Sparkasse Trier die Mitarbeitenden mit ihren Kindern regelmäßig zum gemeinsamen zwanglosen Austausch in Form eines Familienfrühstücks und eines „Kaffee-Kuchen-Nachmittages“ ein.
- Die Sparkasse Trier zahlt Ihren Mitarbeitenden seit dem 01.01.2014 einen Arbeitgeberzuschuss für die Kinderbetreuungskosten. Die Zahlung des Zuschusses beginnt mit dem Wiedereintritt nach der Elternzeit und endet zum Zeitpunkt der Einschulung des Kindes.

- Für Kinder und betreuungsbedürftige Angehörige wird in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Westeifel e.V. eine Notfallbetreuung angeboten.
- Seit dem Sommer 2013 bietet die Sparkasse Trier den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Kinderferienbetreuung in den Sommer- und Herbstferien an.

Wirkungen:

Aus den vorgenannten Maßnahmen möchte die Sparkasse Trier die berufliche Chancengleichheit ihrer Mitarbeitenden weiter verbessern und den Maßnahmenkatalog, der bereits in den letzten Jahren umgesetzt wurde, ständig weiter ergänzen.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

Die Vergütung der Mitarbeitenden der Sparkasse Trier erfolgt grundsätzlich gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und dem Besonderen Teil Sparkassen (TVöD-S). Die Vergütung besteht somit in der Regel aus den Monatstabellen-Entgelten und der jährlichen Sparkassensonderzahlung (SSZ). Auf der Grundlage des TVöD-S erfolgt die Eingruppierung und Vergütung geschlechtsneutral, aufgaben- und stellenbezogen.

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten gemäß § 21 Absatz 2 EntgTranspG im Kalenderjahr 2021

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	322,78	311,32
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	186,17	298,92
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	136,61	12,40

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		27.182.485,85		25.617
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		390.211.733,51		440.321
			417.394.219,36	465.938
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		17.907.460,89		28.291
b) andere Forderungen		33.877.461,74		22.340
			51.784.922,63	50.631
4. Forderungen an Kunden			4.116.370.265,05	4.090.393
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.186.223.316,72	EUR		(2.173.752)
Kommunalkredite	140.593.762,42	EUR		(161.813)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		133.026.165,14		134.788
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	133.026.165,14	EUR		(134.788)
bb) von anderen Emittenten		158.581.748,41		200.266
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	76.704.810,86	EUR		(102.173)
			291.607.913,55	335.054
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			291.607.913,55	335.054
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			209.698.219,07	185.062
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			28.074.624,41	28.075
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.774.725,31	EUR		(1.775)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.327.395,53	20.327
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			8.241.211,40	8.931
darunter:				
Treuhandkredite	8.241.211,40	EUR		(8.931)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		247.800,00		207
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			247.800,00	207
12. Sachanlagen			46.547.131,73	34.313
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.298.708,19	4.681
14. Rechnungsabgrenzungsposten			183.028,15	134
Summe der Aktiva			5.195.775.439,07	5.223.748

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		196.740,49		442
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		678.514.407,35		669.249
			678.711.147,84	669.691
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.076.469.486,29			1.220.215
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	39.775.145,48			39.957
		1.116.244.631,77		1.260.171
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.620.277.059,97			2.621.923
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	200.021.078,95			93.702
		2.820.298.138,92		2.715.625
		0,00		0
			3.936.542.770,69	3.975.796
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.241.211,40	8.931
darunter:				
Treuhandkredite	8.241.211,40 EUR			(8.931)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.745.372,61	4.063
6. Rechnungsabgrenzungsposten			170.489,41	141
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.118.276,00		23.730
b) Steuerrückstellungen		4.298.000,00		3.425
c) andere Rückstellungen		31.048.171,12		30.771
			59.464.447,12	57.925
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			227.400.000,00	226.200
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		5.000.000,00		5.000
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	272.500.000,00			270.000
		272.500.000,00		270.000
d) Bilanzgewinn		5.000.000,00		6.000
			282.500.000,00	281.000
Summe der Passiva			5.195.775.439,07	5.223.748
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		81.010.860,15		74.990
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		130.314.269,03		68.575
			211.325.129,18	143.565
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		367.618.908,20		376.870
			367.618.908,20	376.870

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	80.696.682,67			82.431
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	402.834,66 EUR			(956)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.649,45 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.458.492,93			810
		82.155.175,60		83.240
2. Zinsaufwendungen		13.560.481,07		31.151
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.687.447,71 EUR			(1.858)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	819.324,29 EUR			(1.901)
			68.594.694,53	52.089
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.315.854,77		3.189
b) Beteiligungen		1.157.525,37		1.667
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		65.000,00		65
			4.538.380,14	4.921
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		40.325.187,50		39.020
6. Provisionsaufwendungen		2.728.446,21		2.184
			37.596.741,29	36.836
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.468.670,62	2.727
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	92.264,58 EUR			(101)
9. (weggefallen)			116.198.486,58	96.573
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	33.316.941,10			35.498
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.484.389,02			10.077
darunter:				
für Altersversorgung	4.160.428,82 EUR			(3.300)
		43.801.330,12		45.576
b) andere Verwaltungsaufwendungen		22.875.346,20		25.850
			66.676.676,32	71.425
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.090.915,32	1.475
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.895.490,26	2.983
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.596,78 EUR			(6)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		29.514.768,12		721
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			29.514.768,12	721
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		522
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		228.179,70		0
			228.179,70	522
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.200.000,00		1.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.048.816,26	18.247
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.804.299,70		12.022
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		244.516,56		225
			10.048.816,26	12.247
25. Jahresüberschuss			5.000.000,00	6.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.000.000,00	6.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			5.000.000,00	6.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			5.000.000,00	6.000

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage der zur internen Risikosteuerung verwendeten Methoden Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des 12-Monats Expected Loss im Sinne der Bewertungsvereinfachung.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Marktpreis oder Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und die weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. In diesen Fällen (insgesamt 305,3 Mio. Euro Nominalvolumen), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Für die Berechnungen wurden außerdem für die Jahre 2023 und 2024 Lohn- und Gehalts- bzw. Rentensteigerungen von jeweils 5,0 % vorausgesetzt; ab dem Jahr 2025 wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1,1 Mio. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach Maßgabe des kaufmännischen Vorsichtsprinzips für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 31,7 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2,5 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n.F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 130,8 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

31.12.2022
Tsd. Euro

3. Forderungen an Kreditinstitute

darunter: an die eigene Girozentrale 28.678

Die Unterposition b) - andere Forderungen - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 15.673
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 2.114
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 15.000
- mehr als fünf Jahre 0

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 54.205
(Vorjahr: 54.069)

- nachrangige Forderungen 10.200
(Vorjahr: 6.004)

darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 10.200
(Vorjahr: 6.004)

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 113.553
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 316.128
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 1.198.604
- mehr als fünf Jahre 2.430.860
- mit unbestimmter Laufzeit 56.267

Im Rahmen des so genannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 135.276 Tsd. Euro an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Der Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus. Von diesen Forderungen sind insgesamt 130.314 Tsd. Euro mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ (Passiva unter dem Strich 1c) enthalten.

31.12.2022
Tsd. Euro

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
• börsennotiert	284.588
• nicht börsennotiert	7.020
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	109.313

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
• börsennotiert	0
• nicht börsennotiert	209.698

Die Sparkasse hält alle Anteile an zwei Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 177,0 Mio. Euro und Marktwerten (Rücknahmepreisen) von insgesamt 183,5 Mio. Euro, von denen einer überwiegend in Aktienwerten und der andere überwiegend in Corporate Bonds investiert ist. In 2022 erfolgten keine Ausschüttungen.

7. Beteiligungen

Von den Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, sind	
• nicht börsennotiert	18

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:	
• im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	41.058
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.313

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:	
• nachrangige Forderungen	22
(Vorjahr:	22)

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten:	
(Vorjahr:	32
	0)

Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 11.254 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)		
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten kumulier- ten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbu- chungen			
Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.767	0	0	0	22.767	147	250	0	0	0	0	397	22.370	22.620
Aktien und andere nicht festverzinsli- che Wertpapiere	46.808	0	0	0	46.808	4.300	96	320	0	0	0	4.076	42.732	42.508
Beteiligungen	41.582	0	0	0	41.581	13.507	0	0	0	0	0	13.507	28.074	28.075
Anteile an verbun- denen Unterneh- men	20.327	0	0	0	20.327	0	0	0	0	0	0	0	20.327	20.327
Immaterielle Anlagewerte	1.610	75	9	0	1.676	1.403	34	0	34	9	0	1.428	248	207
Sachanlagen	85.504	15.313	6.164	0	94.653	51.191	2.057	0	2.057	5.142	0	48.106	46.547	34.313
Sonstige Vermö- gensgegenstände	22	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22	22

Passivseite

31.12.2022
Tsd. Euro

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 556.396
- Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind 541.693

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 40.918
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 61.779
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 243.371
- mehr als fünf Jahre 330.697

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 22.957
(Vorjahr: 23.702)
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 7.818
(Vorjahr: 9.401)

Die Unterposition a)ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 43
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 38.746
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 473
- mehr als fünf Jahre 513

Die Unterposition b)bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 32.382
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 73.941
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 83.305
- mehr als fünf Jahre 10.347

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten:

103
(Vorjahr: 130)

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 11.099 Tsd. Euro auf Fremdwahrung.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Ruckstellungen gebildet (Passivposten 7c). Fur die ubrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte fur drohende Inanspruchnahmen vor.

Erlauterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.a) Zinsertrage aus Kredit- und Geldmarktgeschaften

Aus Zinsswapgeschaften hat die Sparkasse in 2022 Negativzinsen in Hoh€ von 259 Tsd. Euro (Vorjahr: 973 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den ubrigen, aus diesen Zinsswapgeschaften resultierenden Aufwendungen und Ertragen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1 ausgewiesen.

2. Zinsaufwendungen

Aus Zinsswapgeschaften hat die Sparkasse in 2022 Negativzinsen in Hoh€ von 1.092 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.133 Tsd. Euro) gezahlt bzw. in Hoh€ von 255 Tsd. Euro (Vorjahr: 319 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den ubrigen, aus diesen Zinsswapgeschaften resultierenden Aufwendungen und Ertragen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 2 ausgewiesen.

25. Jahresuberschuss

Der Vorschlag fur die Verwendung des Jahresuberschusses sieht vor, den Jahresuberschuss des Geschaftsjahres 2021 der Sicherheitsrucklage zuzufuhren.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden insbesondere die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,36	3.317.064 (31.12.2021)	+56.262 (2021)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,26	673.096 (30.09.2021)	+38.035 (2020/2021)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,64	1.335.046 (30.06.2022)	+17.483 (2021/2022)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,64	51 (30.06.2022)	0 (2021/2022)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	6,62	-	-

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2022 noch nicht abgewickelten Geschäfte verteilen sich mit nominal 396,8 Mio. Euro auf Zinsswapgeschäfte sowie mit nominal 16,8 Mio. Euro auf Devisentermingeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 0,8 Mio. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2022 auf insgesamt -67,2 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2022 gezahlten Ausgleichsbeträge und der Restlaufzeit ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 396,0 Mio. Euro mit einem Zeitwert von insgesamt 24,5 Mio. Euro dienen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2022 ermittelt. Diese Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich jeweils zur Hälfte um Handels- und Deckungsgeschäfte.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Landrat Stefan Metzdorf (bis 31.03.2022)
Oberbürgermeister Wolfram Leibe (ab 01.04.2022)

Stellvertretender Vorsitzender

Oberbürgermeister Wolfram Leibe (bis 31.03.2022)
Landrat Stefan Metzdorf (ab 01.04.2022)

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Bertrand Adams, selbstständiger Fleischermeister
Boris Bulitta, Projektmanager
Matthias Daleiden, Regierungsoberamtsrat i.R.
Birgit Falk, Abteilungsdirektorin Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion i.R.
Marc-Bernhard Gleißner, freier Regisseur
Bernhard Henter, Jurist
Sascha Kohlmann, Angestellter im Bereich Werkslogistik
Richard Leuckefeld, Buchhändler i.R.
Nancy Rehländer, Juristin
Lars Rieger, Mitglied des Landtages
Ingeborg Sahler-Fesel, Pensionärin
Sven Teuber, Mitglied des Landtages

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)

Jutta Birkel
Marion Otten
Uwe Pinnel
Stefan Schu
Carlo Schuff
Stefan Weibler
Elke Winkelmann

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Peter Späth

Weitere Vorstandsmitglieder

Martin Grünen
André Polrolniczak

Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 106 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 920 Tsd. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2022 auf 13.636 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31.12.2022 hatte die Sparkasse Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.674 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 242 Tsd. Euro an. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 37 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	384
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>258</u>
	642
Auszubildende	<u>39</u>
Insgesamt	<u>681</u>

Trier, 29.03.2022

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Dr. Späth

Grünen

Polrolniczak

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Trier hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Trier besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Trier definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 116.198 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 504.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.404 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.159 Tsd. Euro.

Die Sparkasse Trier hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Trier

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Trier bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Trier für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 79 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.
- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen und schwächeren Ratings sowie sonstigen Negativmerkmalen erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2 Aktivgeschäft, Abschnitt 2.5.1 Vermögenslage sowie Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 und den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß den §§ 21 ff. EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der
 - GWK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Trier, und der
 - Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier mbH & Co. KG, Trier
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Krähmer.

Mainz, den 17.05.2023

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
- Prüfungsstelle -

(Krähmer)
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1

54292 Trier

HRA 4475 Amtsgericht Wittlich

Telefon 0651 712-0

Fax 0651 712-981580

sparkasse-trier.de